

Sachgebiet Standesamt	Sachbearbeiter Frau Eberlein		
Beratung Marktgemeinderat	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Nachrücken des Listennachfolgers gemäß Art. 48 GLKrWG durch die Wahl von Frau Sarah Höfler zur Ersten Bürgermeisterin			

Sachverhalt:

Durch die Wahl zur Ersten Bürgermeisterin hat Sarah Höfler ihr Amt als ehrenamtliches Mitglied des Marktgemeinderates verloren (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GLKrWG). Daher rückt gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG ein Listennachfolger in den Marktgemeinderat nach.

Listennachfolger der Wählergruppe Bürger*innen für Cadolzburg (BfC) ist nach den abgegebenen gültigen Stimmen Herr Benjamin Zeeh, Jahnstr. 1, 90556 Cadolzburg (794 Stimmen). Herr Zeeh wurde bereits entsprechend verständigt und um Erklärung gebeten, ob er das Amt antritt und bereit ist, den entsprechenden Eid zu leisten (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 GLKrWG).

Der Marktgemeinderat entscheidet über den Amtsverlust und über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 und 3 GLKrWG).

Da Frau Sarah Höfler als Marktgemeinderatsmitglied in verschiedene Ausschüsse entsandt wurde, muss auch dort eine Neubesetzung erfolgen. Das Vorschlagsrecht für die Sitze hat die Wählergruppe Bürger*innen für Cadolzburg (BfC). Der Marktgemeinderat ist an diese Vorschläge gebunden und hat die Vorgeschlagenen durch Mehrheitsbeschluss in offener Abstimmung (Art. 51 Abs. 1 GO) in die Ausschüsse zu berufen.

Die Vereidigung des Listennachfolgers und die Neubesetzung der Ausschüsse sowie der Verbandsratsmandate ist für die Marktgemeinderatssitzung am 15.04.2024 vorgesehen. Der Listennachfolger kann für einen Sitz in den Ausschüssen vorgeschlagen werden und kann auch an der Abstimmung teilnehmen, da keine persönliche Beteiligung vorliegen würde (Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass Frau Sarah Höfler durch die Wahl zur Ersten Bürgermeisterin ihr Amt als ehrenamtliches Mitglied des Marktgemeinderates verloren hat (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

Der Marktgemeinderat stellt ferner fest, dass für die Wählergruppe Bürger*innen für Cadolzburg (BfC) Herr Benjamin Zeeh, Jahnstr. 1, 90556 Cadolzburg, als Listennachfolger in den Marktgemeinderat nachrückt.